

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0278/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	05.09.2016
		Verfasser:	FB 45/400
Schülerspezialverkehr Barbarstraße - Brühlstraße			
Hier: Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 07.06.2016			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.09.2016	SchA	Anhörung/Empfehlung	
26.10.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Gebäude des ehemaligen Teilstandortes Barbarstraße und der Grundschule Brühlstraße nicht vorzusehen.
2. Der Rat der Stadt Aachen beschließt entsprechend der Empfehlung des Schulausschusses die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Gebäude des ehemaligen Teilstandortes Barbarstraße und der Grundschule Brühlstraße nicht vorzusehen.
3. Damit ist der Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ vom 07.06.2016 erledigt.

finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Mit Antrag vom 07. Juni 2016 bittet die Fraktion „DIE LINKE“, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Gebäude des ehemaligen Teilstandortes Barbarastrasse und der Grundschule Brühlstrasse zu prüfen.

Hierbei ist auch die Umleitung bestehender Schulbuslinien zu berücksichtigen.

Die Fraktion „DIE LINKE“ weist in Ihrem Antrag darauf hin, dass sich die Mehrzahl der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des mit Ende des Schuljahres 2015/2016 auslaufenden Standortes Barbarastrasse für einen Wechsel zur GGS Brühlstrasse ausgesprochen haben. Da der Weg gerade in der dunklen Jahreszeit nicht für ungefährlich gehalten wird, sei die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs eine sinnvolle Option.

2. Rechtliche Situation

Die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen der Erstattung von Schülerfahrkosten ergeben sich, aus § 97 Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15.02.2005 in Verbindung mit den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) vom 16.04.2005 in den jeweils gültigen Fassungen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass für den Schulträger keine Beförderungspflicht, sondern lediglich eine Kostenerstattungspflicht besteht. Insofern setzt die Prüfung der Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs den Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten voraus.

Schülerfahrkosten sind die Kosten, die für die wirtschaftlichste, der Schülerin oder dem Schüler zumutbare Art der Beförderung zu den Schulen und zurück entstehen (§ 1 SchfkVO). Der Schulträger entscheidet über die wirtschaftlichste Beförderung (§ 12 SchfkVO).

Für die Beförderung kommen regelmäßig Öffentliche Verkehrsmittel in Betracht (§ 12 SchfkVO). Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder unwirtschaftlicher als die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs oder die Benutzung dieser Verkehrsmittel nicht zumutbar kann ein Schülerspezialverkehr eingerichtet werden (§ 14 SchfkVO).

3. Fazit und Vorschlag der Verwaltung

Unabhängig davon, dass der Verwaltung bisher keine Anträge auf Übernahme von Schülerfahrkosten für Schülerinnen/ Schüler, die bisher den Teilstandort der Barbarastrasse besucht haben, gestellt wurden, liegen aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs nicht vor.

Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel aus dem Bereich Barbarastrasse zur Grundschule Brühlstrasse ist angesichts mehrerer Linienverbindungen, die in einem engen Zeittakt zwischen den

beiden Standorten verkehren, die wirtschaftlichste Beförderung und ist mit einer Fahrzeit von wenigen Minuten zumutbar.

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit der Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung.

Anlage/n:

Ratsantrag der Fraktion „DIE LINKE“ vom 07.06.2016

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

F 300

Nr. 177/17

Aachen, 7. Juni 2016

Ratsantrag: Schülerspezialverkehr Barbarastraße – Brühlstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung möge die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Gebäude der heutigen Grundschule Barbarastraße und der Grundschule Brühlstraße prüfen.

Hierbei ist auch die Umleitung bestehender Schulbuslinien als mögliche Option zu berücksichtigen.

Begründung

Die Mehrzahl der Erziehungsberechtigten haben sich für einen Wechsel der Schüler*innen in die Brühlstraße ausgesprochen. Da der Weg – gerade in der dunklen Jahreszeit – nicht ungefährlich ist, halten wir einen Schülerspezialverkehr für eine sinnvolle Option.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Georg Biesing